

„für den Mißbrauch der Mutter als Gebärapparat“ keine Legitimation gebe. Massive Kritik übte die Dortmunder Erklärung vor allem auch an der Erwägung eines eventuellen Abbruchs im Fall der absehbaren Schädigung des Kindes: Diese Bereitschaft zum Abbruch des Experimentes demonstrierte die Unglaubwürdigkeit der beteiligten Ärzte. Das in der Begründung ihrer Entscheidung ange-mahnte Lebensrecht des Kindes gelte wohl nur, wenn es gewissen Qualitätsanforderungen genüge.

Mehr Transparenz erforderlich

In einem Gastkommentar in der Berliner taz hatte sich die Theologin *Uta Ranke-Heinemann* gegen das „Totschlag-Wort“ von der verletzten Menschenwürde und falsch verstandener Pietät gewandt (23. 10. 92). Für die Beurteilung dieses so komplizierten Falles solle der Wille der Mutter beachtet werden, die dieses ihr Kind entschieden gewollt habe: „Es wird sozusagen eine Art letzter Wille der jungen Frau erfüllt, wenn man ihrem Kind

zum Leben verhilft.“ Andere unterstrichen ebenso, daß die Pflicht zur Pietät auch gegenüber dem zu gelten habe, was der Verstorbenen selbst lieb und teuer war.

Erzbischof Kredel hatte betont, er sehe eine solche Gefahr des Mißbrauchs der hirntoten Frau als „Gebärmaschine“ nicht, da es sich „klar um einen in seiner Tragik nicht zu überbietenden Einzelfall“ handle. Daß es sich um einen Einzelfall handelte, der weder in der ärztlichen Praxis zum Alltag gehört noch frei und unabhängig von miteinander massiv konkurrierenden Gesichtspunkten entschieden werden konnte, war in der Diskussion insgesamt sehr deutlich geworden – ein medizinethischer Grenzfall, der nicht unbedingt dazu geeignet ist, zum Exempel für Grundsatzdiskussionen zu werden. Dennoch hat die breite Resonanz, die dieser Fall in der Öffentlichkeit gefunden hat, einmal mehr deutlich gezeigt, wieviel Unsicherheit, Angst und Aversion gegenüber einem zügellos erscheinenden medizinisch technischen Fortschritt unter den Nichtfachleuten grassiert. Ein Indiz dafür ist sicherlich auch die

erkennbar große Unsicherheit gegenüber der Todesdefinition, wie sie die Diskussion an vielen Stellen zeigte. Neben den paradox formulierten Forderungen wie der, die „Tote doch sterben zu lassen“, zeigte die Kritik, der Mutter des zu rettenden Fötus werde ein würdiger Tod vorenthalten, sie werde im Prozeß des Sterbens aufgehalten, wie schwer die medizinische Definition des Hirntodes nachzuvollziehen ist.

Dieser allgemeinen Unsicherheit stehen umgekehrt viele Äußerungen von Ärzten gegenüber, in denen diese sich beklagen, bei wichtigen Entscheidungen in Grenzbereichen von der Öffentlichkeit ebenso wie vom Gesetzgeber allein gelassen zu werden, um dennoch im Fall des Scheiterns umstrittener Entscheidungen zur Zielscheibe der Kritik zu werden. Neben der Tragik der Situation machte so die Diskussion um den Fall des „Erlanger Baby“ vor allem die notwendige Transparenz und Öffentlichkeit einer hochentwickelten Apparatedizin und eine problematische rechtliche Grauzone deutlich.

A.F.

Ein gutes Stück weitergekommen

EKD-Synode bemühte sich um Vergangenheitsbewältigung

Begleitet von überdurchschnittlichem öffentlichem Interesse befaßte sich die Synode der EKD bei ihrer diesjährigen Tagung Anfang November in Suhl mit dem Weg der evangelischen Kirche in der DDR. Erstmals diskutierten Vertreter der ost- wie der westdeutschen Gliedkirchen dabei ausführlich über die Kontakte von Kirchenvertretern mit der Stasi und das Verhältnis der Kirche zum DDR-System. Abschließende Antworten wurden nicht gegeben; unterschiedliche Erfahrungen und Einschätzungen stehen immer noch nebeneinander.

Bei der Tagung der EKD-Synode Anfang November 1991 in Bad Wildungen enthielt der Ratsbericht zwar allgemeine Überlegungen zum Zusammenwachsen der seit Juni letzten Jahres formell wiedervereinigten west- und ostdeutschen Gliedkirchen der EKD, die Stichworte „Staats-sicherheit“, „Vergangenheitsbewältigung“ oder „Schuldbekennnis“ tauchten aber nicht auf. Ein Jahr später war das ganz anders: Der Ratsbericht bei der Synodaltagung im südthüringischen Suhl vom 1. bis 6. November wid-

mete sich in extenso dem Thema *Kirche und Stasi* und stellte ausdrücklich die Frage, ob ein Schuldbekennnis der evangelischen Kirche angesichts ihres Verhaltens unter dem DDR-Regime notwendig sei. Das erst Ende September in die Tagesordnung aufgenommene Thema „Kirche im geteilten Deutschland“ drängte in Suhl alle anderen Beratungsgegenstände weitgehend in den Hintergrund und sorgte für eine Medienpräsenz, wie sie bislang wohl bei keiner Tagung der EKD-Synode zu registrieren war.

Die ausführliche Behandlung der Rolle der evangelischen Kirche in der DDR unter besonderer Berücksichtigung der Kontakte zwischen Kirchenvertretern und dem MfS bzw. der Stasieinwirkungen auf die Kirche war mehr als dringlich; in den letzten Monaten wurde verschiedentlich eine *Sondertagung der Synode* zu diesem Themenfeld gefordert. Spätestens seit der Veröffentlichung der umfangreichen Dokumentensammlung von *Gerhard Besier* und *Stephan Wolf* („Pfarrer, Christen und Katholiken“, 1. Auflage 1991, 2. erweiterte Auflage 1992; vgl. HK,

Februar 1992, 60 f.) stand der Vorwurf im Raum, Teile der evangelischen Kirchenführungen in der DDR seien dem Staat zu sehr entgegengekommen und weigerten sich jetzt, ihre unter der Grundoption „Kirche im Sozialismus“ begangenen Fehler einzugestehen. Gleichzeitig wurde der evangelischen Kirche im *Westen* Deutschlands vorgehalten, sie habe es infolge einer notorischen Linkslastigkeit weithin an klaren Abgrenzungen zum DDR-System und seinem ideologischen Überbau fehlen lassen.

Dazu kam bzw. kommt der *Fall Stolpe*: Der jetzige brandenburgische Ministerpräsident war als Mitarbeiter im Sekretariat des DDR-Kirchenbundes und Konsistorialpräsident der Berlin-Brandenburgischen Kirche über Jahrzehnte die wichtigste und einflußreichste Kontaktperson zwischen dem Kirchenbund und den staatlichen Stellen, vor allem dem Ministerium für Staatssicherheit. An seiner Person mußte sich die einschlägige Diskussion unweigerlich festmachen; an ihr verdichten sich die kritischen Fragen nach der Notwendigkeit, den Risiken und dem Kontext konspirativer Kontakte zwischen kirchlichen Stellen und der Stasi: „Die kritischen Fragen an Manfred Stolpe stehen stellvertretend für die Fragen an die Kirche im Blick auf ihren Umgang mit der SED-Regierung“ – so Landesbischof *Klaus Engelhardt* im Ratsbericht bei der Synodaltagung in Suhl.

Aus dem Zwielficht der Vergangenheit heraus

Im unmittelbaren Vorfeld der Synode hatte der Rat der evangelischen Kirche der Union (EKU) *Diskussionsthesen* mit dem Titel „Der Auftrag der Kirche und das Problem kirchlicher Kontakte zum Staatssicherheitsdienst“ vorgelegt, die aus der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 Kriterien für eine ethisch-theologische Beurteilung des Verhaltens der DDR-Kirche abzuleiten versuchen. So stellt das Papier fest: „Der in der Barmer Theologischen Erklärung beschriebene Auftrag der Kirche schloß eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst im Grundsatz aus“, und formuliert in der folgenden These, die Kirchen in der DDR hätten sich nicht ausdauernd und öffentlich von der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in der Kirche und in der Gesellschaft distanziert. Das trage ihnen den Vorwurf ein, versagt zu haben.

Als Konsequenzen „für die Aufhellung des entstandenen Zwielfichts“ fordern die EKU-Thesen, die Kirche müsse sich wahrhaftig um die Aufklärung des konspirativen Tuns einzelner bemühen und bei festgestellten Amtspflichtverletzungen dienstrechtliche Konsequenzen nicht scheuen. Zur Diskussion stehe ein kirchenleitender Stil, der „hochbrisante Verhandlungsaufgaben einzelnen Personen überließ, ohne klare Beauftragungen auszusprechen und Verhandlungsergebnisse zu überprüfen“. Die Angst vor den Folgen einer wahrhaftigen Sicht der Vergangenheit der DDR-Kirchen, so die EKU, dürfe nicht stärker zu Buche schlagen als das Zutrauen zur geistlichen Dimensi-

on der Kirche. Eine halbherzige Aufklärung des Einflusses des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirche würde bedeuten, „im Zwielficht der Vergangenheit zu bleiben, und würde dem Vertrauen in die Kirche auf lange Zeit schaden“.

Während die EKU-Thesen Manfred Stolpe nicht namentlich erwähnen, bezieht eine am 22. Oktober veröffentlichte *Erklärung der Kirchenleitung der Berlin-Brandenburgischen Kirche* die Gespräche Stolpes mit dem MfS in eine Gesamtbewertung der „Kontakte der Kirche zum Herrschaftsapparat der DDR“ (so der Titel) ein. Dabei kommt die Erklärung zum Schluß: „Manfred Stolpe war ein Mann der Kirche, nicht des MfS. Er hat sich bei der Erledigung seines Auftrags ins Zwielficht begeben, vielleicht auch Fehler gemacht. Aber im Rahmen des in diesem System Möglichen hat er für die Kirche, für die Menschen in der DDR und für den Zusammenhalt der Deutschen viel erreicht.“ Der Text wendet sich im übrigen gegen eine undifferenzierte Rede von kirchlichen Stasi-Kontakten und trennt seinerseits zwischen Gesprächen von Kirchenvertretern mit den zuständigen staatlichen Stellen, Gespräche von Kirchenvertretern mit Mitarbeitern des MfS und dem Handeln von Personen, die sich zur inoffiziellen Mitarbeit beim MfS verpflichtet hatten.

Bei ihrem Urteil über die Rolle der evangelischen Kirche im DDR-System setzt sich die Erklärung auch mit der Problematik der Formel „Kirche im Sozialismus“ auseinander: Die evangelische Kirche müsse selbstkritisch gestehen, daß sie nicht deutlich genug widersprochen habe, als die SED diese Formel als kirchliche Loyalitätserklärung zu ihrem Herrschaftssystem interpretiert habe: „Das geschah teils aus Nachlässigkeit oder Konfliktscheu, teils, weil man mit dieser Formel die Präsenz der evangelischen Kirche in der Gesellschaft ausgedrückt sah, teils aber drückte sich darin auch die Hoffnung auf einen ‚verbesserlichen Sozialismus‘ aus.“ Zum „Spitzengespräch“ zwischen der DDR-Führung und der Leitung des Kirchenbundes vom 6. März 1978 hält die Erklärung fest, weil die Verhältnisse vor Ort vielfach sehr viel schlechter gewesen seien, als es in dem Gespräch abgesprochen worden sei, hätten Teile der kirchlichen Basis das „staatlich-kirchliche Händeschütteln“ als problematisch empfunden.

In Suhl befaßte sich *Richard Schröder*, ostdeutsches EKD-Ratsmitglied, im Einführungsreferat zu „Kirche im geteilten Deutschland“ mit der in den letzten Jahren der DDR innerkirchlich zunehmend umstrittenen Formel „Kirche im Sozialismus“. In den evangelischen Kirchen der DDR wurde Schröder zufolge die Formel nie im Sinn einer Anerkennung der Politik der SED und ihrer ideologischen Grundlage vertreten, wohl aber in zwei durchaus divergierenden Interpretationen: Zum einen als die Bereitschaft, unter den Bedingungen der DDR Christ sein zu wollen, zum anderen im Sinn von „Kirche für einen verbesserlichen Sozialismus“ („Wir erkennen im Sozialismus ein humanes Grundanliegen, das wir bejahen können, aber die Wirklichkeit der DDR entspricht dem noch nicht“).

Schröder zitierte die ausführlichere Grundsatzformulierung der Option „Kirche im Sozialismus“ von der Eisenacher Bundessynode von 1971 und kritisierte an ihr, daß sie der SED auf den Leim gegangen sei: Sie habe die Unterschiede zwischen Staat, Gesellschaft und Partei vernebelt und die irreführende Alternative von Kapitalismus und Sozialismus stillschweigend akzeptiert, „ohne sich auf eine Diskussion von Demokratie, Rechtsstaat, Sozial- und Wirtschaftsordnung konkret einzulassen“. Schröder qualifizierte diesen Tatbestand nicht als „Irrlehre“, sondern als „intellektuelles Versagen“ der Kirche. Im übrigen räumte er ein, aus dem Munde östlicher Kirchenvertreter sei auch „mancher Unfug und manche Eitelkeit“ im Zusammenhang mit dem Wort „Sozialismus“ zu hören gewesen.

Einhelliges Votum gegen Pauschalurteile

Bischof Engelhardt legte den Akzent im Ratsbericht mehr auf die vom Westen aus gesehen positiven, herausfordernden und jetzt für die gesamtdeutsche EKD fruchtbar zu machenden Charakteristika der evangelischen Kirche in der DDR: Ihr Verständnis von „Kirche als Lerngemeinschaft“, ihre Offenheit für elementare Ansprüche der Menschen und ihren Beitrag zur Einübung von Demokratie als Langzeitwirkung kirchlicher Synodalarbeit. Die evangelische Kirche an die Verstrickungen ihrer Vergangenheit zu erinnern, dürfe nicht mit dem Vergessen dieser Realitäten erkaufte werden. Der Ratsvorsitzende verteidigte auch grundsätzlich Kontakte zwischen Kirchenleuten und Vertretern des Staatsapparates, der SED und auch der Stasi als Teil des kirchlichen Bemühens um Freiräume für die eigene Verkündigung, für bedrängte Menschen und für die Gemeinschaft zwischen Ost und West.

Der Forderung nach einem kirchlichen *Schuldbekennnis* hielt Engelhardt entgegen, es gebe nicht nur die billige Gnade, sondern auch die billige Buße. Irrtümer müßten benannt, Verstrickungen und Fehler bekannt werden. Aber: „Nicht wahrhaftig ist eine Situation für das Bekenntnis von Schuld, wenn mit der bekannt gewordenen Schuld Menschen von denen unter Druck gesetzt werden, die beweisen wollen, daß sie selbst recht behalten haben und sich selbst ins rechte Licht setzen wollen.“ In Ost und West, so räumte der Ratsvorsitzende allerdings ein, habe man die Realität der kommunistischen Diktatur und der deutschen Teilung zu endgültig hingenommen: „Der Glaube an Gott hätte uns daran hindern müssen. Die Opfer hätten uns daran hindern müssen.“

An der *Aussprache*, die in Suhl auf den Ratsbericht und das Referat von Richard Schröder folgte und die Synode in einige Zeitnot brachte, beteiligten sich etwa fünfzig Redner, davon überproportional viele aus den ostdeutschen EKD-Gliedkirchen. Zu einer wirklichen Debatte mit deutlich ausgetragenen Kontroversen kam es dabei allerdings nur ansatzweise. Viele Synodale, die sich zu Wort meldeten, gaben eher persönlich gefärbte Erlebnis- und

Erfahrungsberichte, ohne sich auf eine Gesamtbewertung der Rolle der evangelischen Kirche in der DDR oder des Weges der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland einzulassen. Es fehlte aber auch nicht an pointierten Voten zur Gesamtproblematik; sie spiegelten die unterschiedlichen theologisch-politischen Flügel in der Synode wie in den EKD-Gliedkirchen wider.

Etliche Westsynodale waren erkennbar darum bemüht, möglichst viel Rücksicht auf die durch inneren Streit und öffentlichen Ansehensverlust gebeutelte evangelische Kirche in den neuen Ländern zu nehmen, und äußerten sich entsprechend zurückhaltend-vorsichtig. Manchmal hatte man den Eindruck, es werde dabei des Guten zuviel getan. Kein Blatt vor den Mund nahm dagegen etwa *Axel von Campenhausen*, der sehr deutlich eine Erklärung des Thüringer Landeskirchenrats vom Juni dieses Jahres zu den Stasivorwürfen gegenüber dem früheren Oberkirchenrat Gerhard Lotz kritisierte. Während einige Redner aus westdeutschen Gliedkirchen (so etwa der rheinische Präses *Peter Beier*) vor einer pauschalen Verteufelung des Sozialismus als Reaktion auf den Zusammenbruch des DDR-Regimes warnten, ging der Osnabrücker Superintendent *Gottfried Sprondel* hart mit den Strömungen im westdeutschen Protestantismus ins Gericht, die das kommunistische System verharmlost und Gegenpositionen als blinden Antikommunismus abgestempelt hätten.

Redner aus den *östlichen Gliedkirchen* wiesen oft darauf hin, wie sehr sie die evangelische Kirche zu DDR-Zeiten als Heimat erfahren hätten und verteidigten auch die im nachhinein umstrittenen Grundoptionen ihrer Kirche als theologisch begründet und der damaligen Situation angemessen. Sie zeigten sich aber auch erschrocken angesichts der jetzt ans Licht gekommenen massiven Einwirkungsversuche der Staatssicherheit auf die Kirche oder gaben zu Protokoll, daß ihnen manche Kontakte zwischen staatlichen und kirchenleitenden Stellen schon damals fragwürdig oder unangemessen erschienen. Vom Vertrauen darauf, daß sich die Kirchenleitung bei Konflikten von Kirchenmitgliedern mit dem System für diese einsetzen würde, war ebenso die Rede wie vom Leiden unter übertriebener kirchlicher Anpassung und Beschwichtigungsmentalität.

In Suhl wurde *kein Scherbengericht* über die evangelische Kirche in der DDR gehalten; vielmehr warnten so gut wie alle Redner vor Pauschalurteilen, vor allem im Blick auf das Stasi-Problem. Die um Differenzierung bemühte, in Kritik und Selbstkritik eher vorsichtige Linie, die der Ratsbericht und das Referat von Richard Schröder vorgegeben hatten, blieb im ganzen bestimmend. Sie prägt auch die „Kundgebung“ zum Thema „Kirche im geteilten Deutschland“, die von der Synode verabschiedet wurde.

Der Text beginnt mit dem Dank für die Bewahrung der evangelischen Kirche in der DDR „in der Situation der Bedrängnis, in Zeiten der Hoffnungslosigkeit und in Fällen der Versuchung“. Daran schließt sich der Dank dafür an, „daß die Zeit der kirchlichen und politischen Trennung vorbei ist und daß die Kirche in einem Rechtsstaat ihren

Auftrag und ihre Mitverantwortung wahrnehmen kann“. Die Synode fordert eine Klärung der jetzt bekanntgewordenen Verstrickungen mit dem SED-Regime und besonders mit dem MfS „ohne falsche Rücksichten und ohne Rücksichtslosigkeit“. Es könne *kein allgemeines Schuldbekenntnis der Kirche* verlangt werden, weil das die „guten Erfahrungen mit dem Weg, auf dem die Kirche von Gott geführt worden ist“, verdunkeln würde. Es dürfe keine Vorverurteilungen und Entlastungserklärungen geben, wo genaue Nachfrage und sorgfältige Prüfung geboten seien. Schließlich wird festgehalten, es gebe in der evangelischen Kirche „durchaus unterschiedliche und teilweise auch gegensätzliche Urteile“ über die theologische und politische Einschätzung von Ziel und Bedeutung dessen, was als Sozialismus bezeichnet werde.

Noch kein Ende der Debatte in Sicht

Die Synode unternahm bei ihrer Tagung in Suhl auch einen konkreten Schritt zur Klärung möglicher kirchlicher Verstrickungen mit der DDR-Staatssicherheit: Ihr Präsidium, so wurde beschlossen, wird der Gauck-Behörde eine Namensliste aller Synodenmitglieder zuleiten, der Rat der EKD wird ebenso mit den Namen aller EKD-Mitarbeiter und aller seit 1961 gewählten Ratsmitglieder verfahren. Der Gauck-Behörde liegt eine Liste der Decknamen inoffizieller Mitarbeiter des MfS vor, die im kirchlichen Bereich tätig gewesen sein sollen; sie soll jetzt anhand der von Rat und Synode gelieferten Namenslisten überprüfen, „ob sich unter den benannten inoffiziellen Mitarbeitern tatsächlich kirchliche Mitarbeiter verbergen“.

Am 30. September kamen in Berlin die Vorsitzenden der Ausschüsse zur Aufklärung von Stasi-Verflechtungen kirchlicher Mitarbeiter zusammen, die in den östlichen Gliedkirchen der EKD bestehen. Nach dem Treffen wurde von der EKD mitgeteilt, die Zahl der Fälle, in denen wegen Amtspflichtverletzungen aufgrund einer Zusam-

menarbeit mit der Staatssicherheit der DDR bisher disziplinarische Maßnahmen ergriffen worden oder zu erwarten seien, bzw. eine Beendigung des Dienstes erfolgt sei, liege zwischen zwei und acht je Landeskirche. In der sächsischen Landeskirche mit insgesamt etwa 1050 Pfarrern, so Richard Schröder in seinem Referat in Suhl, sind bisher zwanzig Fälle bekanntgeworden, in denen Pfarrer regelmäßige Stasi-Kontakte hatten. Bei dem vor einem Jahr eingerichteten *Vorermittlungsausschuß* der EKD zur Aufklärung der Zusammenarbeit kirchlicher Mitarbeiter mit der Stasi werden nach Mitteilung von EKD-Kirchenamtspräsident *Otto von Campenhausen* (DAS, 2. 10. 92) derzeit vierzehn Fälle geprüft.

Die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit wird sowohl die Gliedkirchen in den neuen Bundesländern wie die EKD insgesamt noch einige Zeit beschäftigen. Das gilt zunächst für die inzwischen bekanntgewordenen oder noch aufzudeckenden Fälle von kirchlichen Mitarbeitern, die sich mit der Staatssicherheit einließen. Es gilt aber noch mehr für die Rechenschaft der evangelischen Kirche über ihren Weg im DDR-System, wobei sich in Suhl deutlich zeigte, daß die Debatte über die Option „Kirche im Sozialismus“ mit allen ihren Konnotationen und Konsequenzen zu der unvermeidlichen Frage nach dem Standort der evangelischen Kirche in der größer gewordenen Bundesrepublik, ihrem politischen und wirtschaftlichen Gefüge hinführt.

Bei der Antwort auf diese Frage laufen die Scheidelinien nicht zwischen östlichen und westlichen Gliedkirchen, sondern jeweils durch sie hindurch. In der Kundgebung zur „Kirche im geteilten Deutschland“ der Synodaltagung von Suhl heißt es dazu, es müsse das Gespräch über die sozialen und gesellschaftspolitischen Traditionen neu geführt werden, die mit dem Auftrag der Kirche für Nächstenliebe und Gerechtigkeit zusammengehen könnten. Die evangelische Kirche sollte sich dieser Herausforderung jetzt auch wirklich stellen.

Ulrich Ruh

„Neuer Kirchenkurs“ führt zu politischen Komplikationen

Die österreichische Kirche und die Ausländerdiskussion

Während in der Bundesrepublik um eine politische Lösung angesichts des Zustroms von Asylbewerbern gerungen wird, steht auch in Österreich das Ausländerproblem oben auf der politischen Tagesordnung. Es wird von Jörg Haider, dem Chef der oppositionellen FPÖ instrumentalisiert, um die Stellung seiner Partei gegenüber der Großen Koalition zu stärken. Die katholische Kirche Österreichs, durch den „neuen Kirchenkurs“ ohnehin geschwächt, ist in die Auseinandersetzung um das Ausländerproblem voll einbezogen.

Das kürzlich veröffentlichte Ergebnis der Volkszählung 1991 in Österreich bietet einige alarmierende Aspekte. Danach ist der Anteil der Katholiken an der österreichischen Gesamtbevölkerung zum ersten Mal unter 80 Prozent gefallen. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Rückgang der Katholiken um 300 000 Personen innerhalb von zehn Jahren. Bei den evangelischen Christen in Österreich ist die Lage nicht besser. Ihr Anteil ist um 13 Prozent zurückgegangen. Damit sind nur noch fünf Prozent der österreichischen Bevölkerung evangelisch.